

Gemeinde Bindlach



NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates

vom 16. April 2018
Sitzungssaal im Rathaus

Vorsitz:

2. Bürgermeister Klaus-Dieter Jaunich

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

- 1 Werner Hereth
- 2 Werner Bauernfeind
- 3 Christian Brunner
- 4 Wolfgang Fischer
- 5 Nicole Friedel
- 6 Werner Fuchs
- 7 Andreas Heußinger
- 8 Berthold Just
- 9 Xenia Keil
- 10 Markus Kratzer
- 11 Klaus Langer
- 12 Alfred Lautner
- 13 Holger Maisel
- 14 Jürgen Masel
- 15 Neithard Prell
- 16 Helmut Steininger

Bemerkung:

3. Bürgermeister

Entschuldigt sind:

- | | |
|----------------------|--|
| 17 Gerald Kolb | 1. Bürgermeister krank
(vertreten durch Klaus-Dieter Jaunich) |
| 18 Stefanie Kolanus | krank |
| 19 Udo Lindlein | krank |
| 20 Rosemarie Schmidt | krank |

Verwaltung:

Roland Lerner
Karl-Heinz Maisel

Weiterhin anwesend:

Bernd Hofmann
Eric Waha

Ortssprecher
Presse

Aktuelle Bürgerviertelstunde

Keine Wortmeldungen

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 12.03.2018
2. Bekanntgaben
3. Feststellung des kaufmännischen Jahresabschlusses 2016
4. Genehmigung der erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2017
5. Jahresrechnung 2017
 - a) Rechenschaftsbericht
 - b) Auftrag zur örtlichen Rechnungsprüfung
6. Haushalt 2018 - Vorberatung
7. Vollzug des Bayer. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG);
Bedarfsplanung 2018/2019 bis 2020/2021
8. Schaffung von Räumen für zwei Krippengruppen mit Nebenräumen
9. Sanierung und notwendige funktionale Erweiterung der Kita Arche Noah
10. Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 "Bindlacher Berg, Bowlinganlage";
 - a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Satzungsbeschluss
11. Erste Änderung der Einbeziehungssatzung Gemein Süd;
 - a) Einleitung des Verfahrens
 - b) Billigung des Vorentwurfs und Freigabe zur frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung
12. Bebauungsplan Nr. 52 "Pferdetherapiezentrum Katzeneichen";
Anfrage zur Änderung
13. Genehmigung von Notarurkunden
14. Verschiedenes

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 12.03.2018

Sachverhalt:

Die Niederschrift wurde den Gemeinderäten über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Es gab keine Einwände gegen den Text, somit gilt sie als genehmigt.

2. Bekanntgaben

Sachverhalt:

a) **Bodendenkmalpflegerischer Grabungsbericht zum Grundstück FINr. 588; Geplantes Feuerwehrgerätehaus mit Retentionsbecken**

Bei der archäologischen Voruntersuchung wurden im Bereich des Retentionsbeckens mehrere Gruben neolithischer Zeitstellung in Planung lokalisiert und dokumentiert. Von Seiten der Fachbehörde kann der örtliche Bereich für die Errichtung des Feuerwehrgerätehauses zur bauseitigen Nutzung durch die Untere Denkmalschutzbehörde freigegeben werden. Es werden jedoch am Standort Feuerwehrgerätehaus weiterhin Bodendenkmäler vermutet, deshalb ist für künftige Bodeneingriffe ein erneutes Erlaubnisverfahren nach dem Denkmalschutzgesetz notwendig. Die Gemeinde wird vorsorglich weitere Bodenuntersuchungen beauftragen, damit es beim Bau des Feuerwehrgerätehauses nicht zu unnötigen Verzögerungen kommt.

b) **Einbau eines Treppenliftes im Sportheim des SV Ramsenthal**

Mit Schreiben vom 27.03.2018 bedankt sich Gerda Kufner von der Ramsadeeler Seniorenhilfe e.V. für die finanzielle Unterstützung der Gemeinde beim Einbau des Treppenliftes im Sportheim.

3. Feststellung des kaufmännischen Jahresabschlusses 2016

Sachverhalt:

Der kaufmännische Abschluss 2016 für die Wasserversorgungsanlage Bindlach wurde von der WRS, Steuerberatungs-GmbH, Memmelsdorf, erstellt. Bei einem Jahresverlust von 16.664,22 € hat sich die Ertragslage gegenüber dem Vorjahr um 108.000,00 € verbessert. Die Erlöse aus den Wasserverbrauchsgebühren (724.000,00 €) stiegen gegenüber dem Vorjahr um 78.000,00 €. Die Wasserabgabe sank gegenüber dem Vorjahr um 2.121 m³.

Der Ertrag aus der Auflösung der Ertragszuschüsse ging auflösungsbedingt um rd. 3.000,00 € auf 31.000,00 € zurück. Auf der Aufwandsseite ist der Materialaufwand mit insgesamt 235.000,00 € um 10.000,00 € gesunken. Die Unterhaltskosten für unbewegliches Vermögen stiegen um 7.000,00 €. Die übrigen Unterhaltskosten sanken um insgesamt 4.000,00 €. Die Personalaufwendungen erhöhten sich um 12.000,00 €, die Abschreibungen sanken um 4.000,00 €. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 11.000,00 € und die Darlehenszinsen sanken durch Tilgung um 1.000,00 €.

Die Ertragslage der Wasserversorgung ist 2016 nicht zufriedenstellend, da keine Aufwandsdeckung erreicht wurde, allerdings trat aufgrund der Gebührenanpassung eine wesentliche Verbesserung der Aufwandsdeckung ein. In den vergangenen Jahren ergaben die kaufmännischen Abschlüsse folgende Verluste: 2009 56.700,00 €, 2010 158.500,00 €, 2011 191.300,00 €, 2012 159.800,00 €, 2013 146.000,00 €, 2014 149.000,00 €, 2015 124.400,00 €.

Die Wasserabgabe betrug 309.720 m³ gegenüber 311.841 m³ im Vorjahr.

Der Wasserverlust lag bei 3,22% (Vorjahr 1,45 %) und ist als vergleichsweise niedrig zu beurteilen.

Für die Festsetzung der Wasserverbrauchsgebühren ist nicht das kaufmännische Jahresergebnis, sondern eine Gebührenkalkulation nach dem KAG maßgebend.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt den von der WRS Steuerberatungs-GmbH, Memmelsdorf, erstellten Jahresabschluss 2016 für die Wasserversorgung Bindlach wie folgt fest:

Die Bilanz schließt in Aktiva und Passiva mit 4.340.119,54 €.

Der Jahresverlust in Höhe von 16.664,22 € ist im Rahmen der kameralistischen Haushaltsrechnung aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

4. Genehmigung der erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2017

Sachverhalt:

Den Gemeinderäten lag eine Auflistung der erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Rechnungsjahr 2017 vor. Im Verwaltungshaushalt ergaben sich drei überplanmäßige Ausgaben. Im Vermögenshaushalt waren eine überplanmäßige Ausgabe zu verzeichnen. Außerplanmäßige Ausgaben waren nicht vorhanden. Die Beträge waren alle unabweisbar, unvorhersehbar und teilweise durch Mehreinnahmen gedeckt.

Beschluss:

Die im Rechnungsjahr 2017 angefallenen erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes werden genehmigt, weil sie unabweisbar waren und ihre Deckung gewährleistet war.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

5. Jahresrechnung 2017
a) Rechenschaftsbericht
b) Auftrag zur örtlichen Rechnungsprüfung

Sachverhalt:

Die Finanzverwaltung hat als Beratungsunterlage eine 22-seitige Heftung mit Rechenschaftsbericht, Übersicht über Vermögen, Schulden und Rücklagen, über die Jahresergebnisse nach Einzelplänen samt Erläuterungsberichten zu den Haushaltsverbesserungen und Mehrausgaben gefertigt.

Das Gesamtergebnis der Jahresrechnung beläuft sich auf rund 22,55 Mio. €. Darin sind die Zuführung zum Vermögenshaushalt mit 3,6 Mio. € und der sich ergebende Sollüberschuss von rd. 5,0 Mio. € enthalten. Die Schulden zum 31.12.2017 betragen rund 5,35 Mio. €.

Beschluss:

- a) Die Jahresrechnung 2017 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen (Art. 102 Abs. 2 GO). Der Verwaltungshaushalt schließt mit 14.938.420,41 €, der Vermögenshaushalt mit 7.617.183,90 € ab. Am Abschlusstag waren Kasseneinnahmereste beim Verwaltungshaushalt in Höhe von 717.072,58 € und im Vermögenshaushalt mit 1.075.871,69 € vorhanden. Die Übersichten über die Rücklagen und die Schulden werden zur Kenntnis genommen.

Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2017 samt Anlagen ist der Niederschrift über die Sitzung beizuheften und gilt als Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Beschluss:

- b) Der Rechnungsprüfungsausschuss wird im Vollzug des Art. 103 Abs. 1 GO mit der örtlichen Prüfung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

6. Haushalt 2018 - Vorberatung

Sachverhalt:

Den Gemeinderäten war mit der Sitzungsladung eine Datei mit dem Entwurf des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes mit Erläuterungen, dem Stellenplan und dem Investitionsprogramm 2017 bis 2021 ausgehändigt worden. Der Haushaltsentwurf 2018 wurde mit den Bürgermeister-Stellvertretern und den Fraktionsvorsitzenden vorbesprochen.

Der 2. Bürgermeister ging auf die wichtigsten Zahlen des vorliegenden Haushaltsentwurfes ein. Dieser weist ein Gesamtvolumen von 24,5 Mio. € aus, das sind rd. 4,2 Mio. € mehr als im Vorjahr. Aus dem Verwaltungshaushalt werden 3.058 Mio. € für den Vermögenshaushalt erwirtschaftet. Darlehensneuaufnahmen sind im Haushaltsjahr 2018 nicht vorgesehen. Die Gemeinde erhält eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 969.700 €, das sind 526.200 € mehr als im Vorjahr. Aufgrund der derzeitigen Situation rechnen wir mit einer Gewerbesteuererinnahme von 2,5 Mio. €. Die Beteiligung an der Einkommensteuer haben wir mit 4.318 Mio. € angesetzt. Die Kreisumlage wird sich heuer auf 2,488 Mio. € vermindern, das sind 434.700 € weniger als im Vorjahr. Erhöhungen der Realsteuerhebesätze sind im Haushaltsjahr 2018 (Grundsteuer 300 v. H., Gewerbesteuer 320 v. H.) nicht vorgesehen. Klaus-Dieter Jaunich wies darauf hin, dass die Gemeinde Bindlach mit ihren Hebesätzen unter dem Landkreisdurchschnitt und auch unter dem Landesdurchschnitt im Vergleich mit gleichgroßen Gemeinden in Bayern liegt. Die Wasser- und Abwassergebühren haben wir bis Ende 2018 kostendeckend kalkuliert. Der m³-Preis für Wasser beträgt 2,20 € und die Einleitungsgebühr beim Abwasser 3,30 € pro m³.

Im Vermögenshaushalt 2018 sind 6,3 Mio. € für Investitionen eingeplant. Dabei sind für die Schüttung des Grundstückes am Bachwiesenweg zur Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses 300.000 € berücksichtigt. Für Schulen investieren wir rd. 70.000 € und für Kindertagesstätten und Kinderspielplätze 550.000 €. Für Ersatzbeschaffungen des Bauhofes (Schneepflugschild) und für ein neues Fahrzeug sind 70.000 € kalkuliert. Rund 540.000 € sind für den Ausbau bzw. die Sanierung verschiedener Gehsteige und kleinerer Straßenabschnitte vorgesehen.

Aufgrund der mit dem Landkreis getroffenen Vereinbarung für den Bau der Kreisstraße BT 46 sind Restkosten des 1. Bauabschnittes mit 200.000 € und für den 2. Bauabschnitt 800.000 € einzustellen.

Für den Hochwasserschutz sind 570.000 € angesetzt. In diesem Betrag ist die Regenwasserableitung in Benk, Rittersteinstraße, mit 170.000 € enthalten; für das Hochwasserschutzkonzept östlich und westlich der A 9 sind Planungskosten mit 300.000 € vorgesehen. Weiterhin sind noch 100.000 € für das Retentionsbecken am Bachwiesenweg eingeplant. Für die allgemeine Abwasserbeseitigung sind 430.000 € und für die allgemeine Wasserversorgung rd. 1,2 Mio. € kalkuliert, wobei der Löwenanteil durch den Neubau der 2. Hauptwasserleitung verbraucht wird.

Beim Breitbandausbau soll dieses Jahr der 2. Bauabschnitt fertiggestellt werden, hierfür stehen 570.000 € zur Verfügung. Die Maßnahme wird durch den Freistaat Bayern mit 80 % gefördert. Für städtebauplanerische Maßnahmen im Hauptort Bindlach haben wir 240.000 € berücksichtigt. Darin sind Planungskosten für Brauereiareal, Bad Bernecker und Bayreuther Straße und Abbruchkosten für die Objekte Bad Bernecker Straße 2 sowie Bayreuther Straße 1 und 3 enthalten. Besonders ist zu erwähnen, dass die freiwilligen Leistungen für Vereine, Verbände und Institutionen auch heuer mit 107.500 € berücksichtigt sind.

Neithard Prell schlug vor, den Skaterplatz an der Bärenhalle mit weiteren Geräten nachzurüsten und hierfür einen Haushaltsansatz vorzusehen.

Werner Fuchs bittet, die Pauschale für den Verpflegungsmehraufwand für Feuerwehrleute adäquat zu erhöhen. Alfred Lautner bittet, auch den Zuschuss an Feuerwehrleute für den Kauf neuer Stiefel zu erhöhen. Der jetzige Betrag von 55 € ist viel zu niedrig.

Berthold Just wollte wissen, wie sich die Summe von 570.000 € für den Hochwasserschutz genau zusammensetzt. Christian Brunner fragte nach, ob eine Sondertilgung bei den vorhandenen Darlehen möglich ist, so könnten bei der jetzigen guten Haushaltslage künftig bessere finanzielle Voraussetzungen für den Gemeindehaushalt geschaffen werden. Kämmerer Lerner wies darauf hin, dass Sondertilgungen nach den vorliegenden Tilgungsplänen erst ab dem Haushaltsjahr 2020 möglich sind. Neithard Prell stellte fest, dass die Darstellung der einzelnen Ansätze im Investitionsplan nicht die errechneten Jahresendsummen ergeben. Kämmerer Lerner erklärte, dass eine Trennung der Einnahmen und Ausgaben vorgenommen wird.

Christian Brunner schlug vor, bereits in diesem Haushalt mehr Impulsprojekte aus dem ISEK zu realisieren. Bisher sind nur die Planungswerkstatt Ortsmitte und die Verkehrsanalyse St 2460 berücksichtigt.

7. Vollzug des Bayer. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG); Bedarfsplanung 2018/2019 bis 2020/2021

Sachverhalt:

Art. 7 BayKiBiG verlangt eine regelmäßige Bedarfsplanung für die nächsten 3 Jahre. Die Auswertung der Belegung der bestehenden Kindertageseinrichtungen zeigt, dass bei der Kita Arche Noah und der Kita Regenbogen Wartelisten bestehen. Das Ergebnis der im März 2018 durchgeführten Elternbefragung spiegelt die Angaben der Wartelisten wieder. Für Integrativkinder sollte ein dreifacher Platzschlüssel angewendet werden.

Nach den aktuellen Betriebserlaubnissen sind folgende Belegungen in den Kitas der Gemeinde Bindlach erlaubt:

Arche Noah	36 Krippenplätze,	75 Kindergartenplätze,	12 Hortplätze
Regenbogen		100 Kindergartenplätze	50 Hortplätze
Sonnenschein	12 Krippenplätze	50 Kindergartenplätze	25 Hortplätze
Spielkreis Rth.		25 Kindergartenplätze	8 Hortplätze
<hr/>			
Gesamt:	48 Krippenplätze	250 Kindergartenplätze	95 Hortplätze

Die Bestandsfeststellung (Elternbefragung und Wartelisten) und die Prognose (Neubauten) für die nächsten 3 Jahre haben ergeben, dass in Bindlach folgender Bedarf besteht: 72 Krippenplätze, 275 Kindergartenplätze und 130 Hortplätze.

Beschluss:

Die Gemeinde Bindlach stellt für die Jahre 2018/2019 bis 2020/2021 folgenden Bedarf nach Art. 7 BayKiBiG fest: 72 Krippenplätze, 275 Kindergartenplätze und 130 Hortplätze.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

8. Schaffung von Räumen für zwei Krippengruppen mit Nebenräumen

Sachverhalt:

Wie im Rahmen der Bedarfsplanung erläutert, benötigt die Gemeinde Bindlach weitere Räume für 2 Krippengruppen, 2 Hortgruppen und 1 Kindergartengruppe. Kurzfristig können 2 Hortgruppen im Schuljahr 2018/2019 in Klassenzimmern der Schule, Bayreuther Str. 4 untergebracht werden. Die Kindergartenkinder werden auf die bestehenden Gruppen verteilt, bis ein neuer Gruppenraum geschaffen ist. Für die beiden Krippengruppen mit Küche, Schlaf-, Sanitär- und Nebenräumen ist eine kurzfristige Lösung für das Jahr 2018/2019 zu schaffen. Aus diesem Grund wurden Angebote (siehe Anlage) für die Anmietung von Containerräumen eingeholt. Diese könnten bis September 2018 aufgestellt werden. Ein geeigneter Standort, der kurzfristig bebaubar ist, wäre noch festzulegen.

Beschluss:

Die Gemeinde mietet baldmöglichst Container zur Einrichtung von 2 Krippengruppen mit Küche, Schlaf-, Sanitär- und Nebenräumen zur kurzfristigen Unterbringung von Krippenkindern. Die Verwaltung wird beauftragt, konkrete Mietangebote einzuholen. Als Standort scheinen die Grundstücke FlNr. 178/45 und 178/46 an der Hirtenackerstraße am geeignetsten, weil sie nicht weit von der Kindertagesstätte Arche Noah entfernt sind. Die Container sollen ab September dieses Jahres benutzbar sein.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

9. Sanierung und notwendige funktionale Erweiterung der Kita Arche Noah

Sachverhalt:

Im Anhang befindet sich eine fachliche Stellungnahme der Aufsichtsbehörde zur Sanierung und notwendigen funktionalen Erweiterung der Kita Arche Noah. Darin sind die wesentlichen fachlichen Standards aufgelistet, die im Zuge der Sanierung baulich umzusetzen sind.

Der Gebäude liegt im Eigentum der Ev. Kirche Bindlach, deshalb sind die Maßnahmen von der Kirche durchzuführen.

Beschluss:

Die Gemeinde Bindlach unterstützt die Sanierung und notwendige funktionale Erweiterung der Kindertageseinrichtung Arche Noah finanziell. Die Art und das Maß der Baumaßnahmen werden festgelegt, sobald konkrete Planunterlagen mit Kostenermittlung vorliegen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

**10. Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 "Bindlacher Berg, Bowlinganlage";
a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat behandelte bereits am 05. 02. 2018 die eingegangenen Stellungnahmen, fasste aber keinen Satzungsbeschluss. Der Antragsteller muss vorher ein Schallschutzgutachten erstellen lassen. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die Bewohner des westlich angrenzenden Wohngebiets durch das zusätzliche Baurecht keiner erhöhten Lärmbelastung ausgesetzt werden.

Beschluss:

a) Das Ingenieurbüro Stefan Leistner hat ein Schallgutachten erstellt, nach dem Immissionsschutzbericht vom 11.04.2018 soll der geplante Lagerbetrieb in der Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr stattfinden, nachts ist kein Betrieb vorgesehen. Nach der TA Lärm kann die aufwendige Prüfung der Vorbelastung der umliegenden Betriebe entfallen, wenn die neue Anlage den Immissionsrichtwert um mindestens 8 dB (A) unterschreitet. Daher ist ein Beurteilungspegel von 49 dB (A) an den Wohnhäusern für die Immissionen aus der Betriebserweiterung anzustreben. Es wird angenommen, dass der liefernde LKW von der Goldkronacher Straße im Südwesten, zwischen Bowlingbahn und Halle 1, einfährt, dann vor der neuen Halle entladen wird und schließlich nach rechts auf die Königsheidestraße wieder ausfährt. Für die Entladung der LKWs wird ein geräuscharmer Elektrostapler eingesetzt. Die höchsten errechneten Beurteilungspegel liegen deutlich unter dem zulässigen Wert von 49 dB (A), die errechneten Immissionspegel für die nordwestlich des geplanten Hallenneubaus gelegenen Wohnhäuser liegen deutlich unter den zulässigen schalltechnischen Orientierungswerten. Günstig für das positive Ergebnis wirken sich die große Entfernung, die Abschirmung der Ladergeräusche durch die Halle selbst und der Einsatz eines Elektrostaplers aus. Es zeigt sich, dass die geforderten Immissionswerte weit unterschritten werden. Eine nennenswerte Geräuschbelastung für die Anwohner ist nicht zu erwarten.

Abstimmungsergebnis: 14 : 2

Berthold Just nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Beschluss:

- b) Der Gemeinderat beschließt den vom Architekturbüro Just gefertigten Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Bindlacher Berg, Bowlinganlage“ in der Fassung vom 16.04.2018 einschließlich Begründung gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch als Satzung. Die Gemeinde übernimmt keine Erschließungsmaßnahmen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 2

Berthold Just nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

11. Erste Änderung der Einbeziehungssatzung Gemein Süd;

a) Einleitung des Verfahrens

b) Billigung des Vorentwurfs und Freigabe zur frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung

Sachverhalt:

Auf Antrag des Grundstückseigentümers soll südlich Gemein auf dem Grundstück FINr. 75, Gemarkung Crottendorf, noch ein weiteres Wohnbaugrundstück ausgewiesen werden. Wegen der bestehenden Hochspannungsleitung können die nördlichen Bauflächen im Geltungsbereich der Satzung erst genutzt werden, wenn die 20 kV-Freileitung in ihrer Lage verändert wird. Gemeinderat Brunner schlug vor, die Baufenster für Häuser und Garagen konkret festzusetzen, damit es zu keiner Kettenbebauung kommt. Dies wurde von einer großen Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder abgelehnt. Die Grundstückseigentümer sollten über den genauen Standort ihrer Gebäude innerhalb der festgelegten Baugrenzen selbst bestimmen.

Beschluss:

- a) Das Verfahren zur 1. Änderung der Einbeziehungssatzung wird eingeleitet. Die Grundstückseigentümer tragen die Kosten des Bauleitverfahrens.

Abstimmungsergebnis: 15 : 1

Berthold Just nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Beschluss:

- b) Der vorliegende Entwurf zur Änderung der Einbeziehungssatzung „Gemein-Süd“ wird einschließlich Begründung gebilligt und zur frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung freigegeben.

Abstimmungsergebnis: 15 : 1

Berthold Just nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

**12. Bebauungsplan Nr. 52 "Pferdetherapiezentrum Katzeneichen";
Anfrage zur Änderung**

Sachverhalt:

Der Gemeinde liegt eine Anfrage vor, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Pferdetherapiezentrum Katzeneichen“ eine Schafzucht zu betreiben. In den Monaten November bis März sollen 100 Jungtiere und von Januar bis März zusätzlich 300 Muttertiere gehalten werden. Als Unterstand wäre ein 60 m x 25 m großer Stall erforderlich. Am 12.03.2018 beschloss der Gemeinderat, vor einer Entscheidung durch das Gremium die Stellungnahme des Landwirtschaftsamtes zur geplanten Schafhaltung einzuholen. Das Landwirtschaftsamt sieht bei Einhaltung entsprechender Mindestabstände zur Wohnnutzung keine erheblichen Geruchsimmissionen für die umliegende Wohnbebauung. Die auftretenden Geruchsstundenhäufigkeiten wären tolerierbar. Auch wenn ein zusätzliches Stallgebäude errichtet würde, entstünde keine wesentliche Änderung der Gesamtsituation. Eine über das ortsübliche Maß hinausgehende Lärmbelästigung ist ebenfalls nicht zu erwarten.

Es wurde vorgeschlagen, den bestehenden Bebauungsplan „Pferdetherapiezentrum Katzeneichen“ aufzuheben. Vor einer diesbezüglichen Beschlussfassung sollte der Schäfer eine konkrete Voranfrage zur Errichtung eines Stalles einreichen, damit der Gemeinderat über die geplante Lage des Gebäudes informiert ist. Werner Hereth wies darauf hin, dass vor Aufhebung des Bebauungsplanes das Einverständnis der Grundstückseigentümer einzuholen ist. Xenia Keil ist der Meinung, dass man den unmittelbar angrenzenden Anwohnern eine Schafhaltung neben ihren Wohngebäuden nicht zumuten kann. Christian Brunner gibt zu bedenken, dass der Schäfer viele Flächen im Bereich der Gemeinde Bindlach beweidet, deshalb muss es ihm auch ermöglicht werden, in Bindlach einen Stall zu errichten. Dies ist insbesondere in dem landwirtschaftlich geprägten Ortsteil Katzeneichen möglich.

Beschluss:

Sobald ein konkreter Antrag des Schäfers auf Errichtung eines Stalles vorliegt, wird der Gemeinderat über die Aufhebung des Bebauungsplanes „Pferdetherapiezentrum Katzeneichen“ entscheiden.

Abstimmungsergebnis: 15 : 2

13. Genehmigung von Notarurkunden

Beschluss:

- a) Der nach der Gemeindeordnung beschlussfähige Gemeinderat genehmigt den vor dem Notar Zuber, Bayreuth, beurkundeten Kaufvertrag (UR-Nr. 552 Z/2018) über den Erwerb des Grundstückes FINr. 310/3, Gemarkung Bindlach, vollinhaltlich und unwiderruflich.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Beschluss:

- b) Der nach der Gemeindeordnung beschlussfähige Gemeinderat genehmigt die vor dem Notar Dr. Simon, Bayreuth, beurkundete Grundstücksübertragung (UR-Nr. 553 S/2018) über den unentgeltlichen Erwerb des Grundstückes FINr. 963/461, Gemarkung Benk, vollinhaltlich und unwiderruflich.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

14. Verschiedenes

Sachverhalt:

Fuß- und Radweg Allersdorf

Berthold Just bat darum, die Trassenführung einer Fuß- und Radwegverbindung von Bindlach nach Allersdorf baldmöglichst festzulegen, die Grundstücksangelegenheiten mit den Eigentümern abzuklären und den Bau des Weges auch umzusetzen.

Um 20:50 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Bindlach

Klaus-Dieter Jaunich
2. Bürgermeister

Karl-Heinz Maisel
Protokollführer